



Amtliche Veröffentlichungen der Stadt Plauen

Elektronisches Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen,
soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist.

Ausgegeben in Plauen am 23.04.2024

Ausgabe 2024/192, Dokument 13.22.10/1-11-193

Inhaltsverzeichnis

Benachrichtigung der Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde - Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)	2
Impressum	3

Benachrichtigung der Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde - Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

an
Herr
Pascal Micklisch
unbekannt verzogen
letzte bekannte Anschrift: Am Rähnisberg 38c, 08525 Plauen

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:
Pfändungs- und Einziehungsverfügung vom 27.02.2024
Aktenzeichen: 149618

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten Person ist unbekannt.
Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Das vorbezeichnete Dokument wird gemäß § 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.8.2005 (BGBl. I S.2354) mit in der jeweils geltenden Fassung öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Plauen
FG Stadtkasse/Vollstreckung; Zimmer 114a (bei Frau Putz-Kürschner)
Unterer Graben 1
08523 Plauen

Durch die öffentliche Zustellung können gem. § 10 Abs. 2 Satz 3 VwZG Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 Satz 5 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Plauen, 23.04.2024

Im Auftrag

gez.
Putz-Kürschner

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Die Amtlichen Veröffentlichungen der Stadt Plauen können auch in gedruckter Form im Bürgerbüro der Stadt Plauen eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden. Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) über die Internetseite www.plauen.de/amtliche kostenfrei bezogen werden.

Impressum

Herausgeber: Stadt Plauen, Oberbürgermeister Steffen Zenner, Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Redaktion: Fachgebiet Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Unterer Graben 1, 08523 Plauen,

Telefon: 03741 291-1181, E-Mail: presse@plauen.de, Postanschrift: Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Plauen: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen